Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister
Az: 24-21-10 Rd

Bad Münstereifel, den 20.11.2025

Nr. der Ratsdrucksache: **81-XII**

Beratungsfolge	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2025
Rat	16.12.2025

Zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
28. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung vom 18.07.1995 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bad Münstereifel

Berichterstatter/in: Herr Malburg / Frau Radermacher

( ) Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
( ) ja / ( ) nein
( ) Nothaushalt / Übergangswirtschaft

( ) Anlagen sind beigefügt

( ) Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.
( ) Kostenstelle _____ Konto _____
( ) Folgekosten: ( ) ja / ( ) nein _____ € jährlich
( ) Beschlussausführung bis _____

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:
	GBA		**20.1**	
	PR		**AL**	
	20			

_____
Bürgermeister

An der Abstimmung hat/haben (wegen Befangenheit) nicht teilgenommen:

( ) zurückgezogen ( ) vertagt ( ) von der Tagesordnung abgesetzt

( ) verwiesen in den _____

Abstimmungsergebnis:

HFA	( ) einstimmig	( ) Ja-Stimmen	( ) Nein-Stimmen	( ) Enthaltungen
Rat	( ) einstimmig	( ) Ja-Stimmen	( ) Nein-Stimmen	( ) Enthaltungen
@GRK3@	( ) einstimmig	( ) Ja-Stimmen	( ) Nein-Stimmen	( ) Enthaltungen
@GRK4@	( ) einstimmig	( ) Ja-Stimmen	( ) Nein-Stimmen	( ) Enthaltungen

1. Sachverhalt:
1.1 Vorbemerkungen

Mit dieser Ratsdrucksache wird als Anlage 1 der Entwurf der 28. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung vom 18.07.1995 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bad Münstereifel zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Gebührenkalkulation liegen die ab dem 01.01.2026 gültigen Unternehmerentgelte zugrunde. Gemäß der vertraglichen Regelung zur Preisanpassung haben die Unternehmer die Möglichkeit die vereinbarten Entgelte (außer der Entgelte für die Gestellung von Behältern in den Losen 1 und 2) durch Anwendung einer indexbasierten Entgeltanpassungsformel anzupassen. Dies wurde bisher sowohl von der Firma RMG Rohstoffmanagement GmbH als auch von Seiten der Firma Schönmackers Umweltdienste vorgenommen.
Ab dem Jahr 2026 hat die Firma RMG Rohstoffmanagement GmbH weitere Entgeltanpassungen vorgenommen, die in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2026 berücksichtigt wurden.

Die vertraglich festgeschriebenen Unternehmerentgelte sind vertraulich zu behandeln, so dass die Gebührenbedarfsberechnung als nichtöffentliche Anlage zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird (Anlage 2).

Die Erhöhung der Gebühren ist im Wesentlichen auf folgende Entwicklungen bzw. Sachverhalte zurückzuführen:

a) Abfallgebühren des Kreises
Nach Mitteilung der Kreisverwaltung steigen die Gebühren des Kreises für die Abfallentsorgung und Verwertung vorbehaltlich der politischen Beschlussfassung zum 01.01.2026 wie folgt an:

- - Restmüll 190,00 € je Tonne (bisher 180,00 €/t)
- - Biomüll 98,00 € je Tonne (unverändert)
- - Sperrmüll 240,00 € je Tonne (bisher 208,00 €/t)
- - Grünabfall 50,00 € je Tonne (bisher 40,00 €/t)
- - Altholz 41,00 € je Tonne

Die Deponiegebühren werden nur in den einzelnen Fraktionen (Restmüll, Sperrmüll und Grünabfall) ansteigen. Die Gesamtdeponiekosten können durch die getrennte Sammlung der Sperrmüll-/Altholzsammlung reduziert werden. Die getrennte Sammlung wurde als Pilotprojekt für das Jahr 2026 im Haupt- und Finanzausschuss am 01.07.2025 beschlossen.

b) Verwertungserlöses für Altpapier
Die Entwicklung des Altpapierpreises hängt von der konjunkturellen Entwicklung nicht nur des Binnenmarktes, sondern auch der globalen Märkte ab. Während der Jahresdurchschnitt 2023 bei 74,31 Prozentpunkten lag, erholte sich der Jahresdurchschnitt für das Jahr 2024 nur in geringem Maß auf einen Durchschnitt von 86,8 Prozentpunkten. Im Jahr 2025 ist die Entwicklung des Index rückläufig, sodass für das Jahr 2026 mit einem Durchschnittswert in Höhe von 76,08 Punkten gerechnet wird. Dies entspricht einem Verwertungserlös von 90,53 € je Tonne.
Damit übersteigen weiterhin die Aufwendungen für die Altpapierverwertung die Erlöse um ca. 61.000 €. Dieser Fehlbetrag wird in der Kalkulation für das Jahr 2026 berücksichtigt.

c) Unterdeckung/Überdeckung des Vorjahres

Die Unterdeckung in Höhe von 248.123 € aus dem Jahresergebnis 2024 wird durch die Auflösung der Rückstellung der Jahre 2021 und 2022 komplett aufgebraucht. Damit stehen für die Gebührenkalkulation für das Jahr 2026 keine Rücklagen mehr zur Verfügung, die die Gebührenerhöhung schmälern könnten.

d) I. V. Produktbereich „Innere Verwaltung“

Der Produktbereich der „Inneren Verwaltung“, also der Bereich der Verwaltung, der sich nicht selbst gegenfinanzieren kann aber Tätigkeiten im weitesten Sinne für den Produktbereich der Abfallwirtschaft mit bearbeiten muss (z. B. die Personalabteilung, Finanzbuchhaltung, Ratsbüro usw.) wird intern verrechnet. Die Kosten in diesem Bereich sind lt. Jahresabschluss 2024 um ca. 80.000 € gegenüber dem Jahresabschluss 2023 gestiegen und müssen somit in der Kalkulation für das Jahr 2026 berücksichtigt werden.

1.2 Darstellung der Gebührenentwicklung

a) Entwicklung der Restmüllbehältergebühr

Behältergröße	derzeitiger Gebührensatz/€	kalkulierte Erhöhung/€	kalkulierter Gebührensatz/€
60 Ltr. Restmüllbehälter	87,07	7,52	94,59
80 Ltr. Restmüllbehälter	116,10	10,02	126,12
120 Ltr. Restmüllbehälter	174,15	15,03	189,18
240 Ltr. Restmüllbehälter	348,29	30,07	378,36
660 Ltr. Container	1.915,60	165,38	2.080,98
1.100 Ltr. Container	3.192,67	275,63	3.468,30

b) Entwicklung des Grundpreises:

Bezeichnung	derzeitiger Gebührensatz /€	kalkulierte Erhöhung/€	kalkulierte Gebührensatz/€
Voller Grundpreis bei Benutzung der Bio-Tonne	67,16	6,53	73,69
Reduzierter Grundpreis bei Eigenkompostierung	28,88	2,81	31,69

c) Entwicklung der Gebühr für zusätzlich vorgehaltene Biotonnen bzw. zusätzliches Biotonnenvolumen:

Biotonnenvolumen	derzeitiger Gebührensatz/€	kalkulierte Erhöhung/€	kalkulierter Gebührensatz/€
80 Ltr. Gefäßvolumen	25,02	1,65	26,67
120 Ltr. Gefäßvolumen	37,53	2,47	40,00
240 Ltr. Gefäßvolumen	75,06	4,95	80,01

d) Entwicklung der Gebührenzuschläge bei Miete der Restmüllbehälter

Behältergröße	derzeitiger Gebührensatz/€	Reduzierung um €	kalkulierter Gebührensatz/€
60 Ltr. Restmüllbehälter	2,79	0,04	2,75
80 Ltr. Restmüllbehälter	2,79	0,04	2,75
120 Ltr. Restmüllbehälter	2,79	0,04	2,75
240 Ltr. Restmüllbehälter	3,22	0,04	3,18
660 Ltr. Container	11,50	0,04	11,46

1.100 Ltr. Container	11,78	0,03	11,75

2. Rechtliche Würdigung
Gemäß § 6 Kommunalabgabengesetz i. V. mit dem kommunalverfassungsrechtlichen Haushaltsvorschriften sind von der Stadt kostendeckende Gebühren zu erheben.

3. Finanzielle Auswirkungen
Der Gebührenhaushalt „Abfallbeseitigung“ ist kostendeckend, so dass der Gesamthaushalt nicht tangiert wird.

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen
Keine.

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen
Keine.

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel
Keine.

7. Auswirkungen auf den Klimawandel
Keine

8. Beschlussvorschlag

1. Die Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 2) zur 28. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung vom 18.07.1995 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bad Münstereifel wurde vom Rat geprüft und gebilligt.

2. Die 28. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung vom 18.07.1995 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bad Münstereifel wird in der Fassung des als Anlage 1 zu dieser Ratsdrucksache vorliegenden Entwurfs beschlossen.

Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.